



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen des Bürgermeisters

#### zur Stadtratssitzung am 25. April 2012

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste, liebe Stadtratsmitglieder, aus gegebenem Anlass beginne ich meine Ausführungen damit, mich zunächst hinsichtlich der doch recht erfolgreichen Wiederwahl bei den Wählerinnen und Wählern der Stadt Saalfeld/Saale zu bedanken. Das Votum sehe ich einerseits als Bestätigung an, zum anderen aber auch als Auftrag, in den nächsten 6 Jahren die von mir vertretene Politik und den Politikstil fortzusetzen und damit dazu beizutragen, dass sich die Stadt Saalfeld/Saale auch in der kommenden Legislaturperiode positiv entwickelt. Ich bedanke mich für die große Unterstützung, die mir zuteilgeworden ist. Ich kann an dieser Stelle nur sagen, dass sie mich ermutigt, beflügelt und motiviert haben, die Arbeit in den nächsten 6 Jahren möglichst noch besser zu machen, als das bisher der Fall gewesen ist. Ich nehme an dieser Stelle auch die Gelegenheit, den vielfältigen Unterstützern im Vorfeld, während der Wahl, aber auch den Gratulanten nach der Wahl ganz herzlich zu danken. Ausdrücklich all meinen politischen Unterstützern - den Parteien, Wählervereinigungen und auch Privatpersonen. Dies hat sowohl im Vorfeld der Wahl Kraft gegeben und sicher auch zu diesem äußerst positiven Wahlergebnis geführt. Deswegen an alle Unterstützer ein ganz herzliches Dankeschön.

Dank sage ich an dieser Stelle ausdrücklich meinem Gegenkandidaten. Ganz einfach auch deswegen, weil er mit seiner Kandidatur verhindert hat, dass diese Bürgermeisterwahl - anders als vor 6 Jahren - wieder eine Ein-Mann-Show wird. Ich denke, das hat eine positive Auswirkung gehabt sowohl mit Blick auf die Wahlbeteiligung als auch für die in unserer Stadt gelebte Demokratie. Ich sage dafür ganz ausdrücklich „Danke“. Es war ein fairer Wahlkampf, da wir uns stets in der Sache auseinander gesetzt haben. Genau das macht es mir leicht, die Zusammenarbeit mit ihm, aber auch mit seiner Fraktion, unbeschadet in der Zukunft fortzusetzen.

Abschließend versichere ich Ihnen, dass die nächsten 6 Jahre meinerseits in dem vertrauten Zusammenwirken von Verwaltung, Bürgermeister, Stadtrat und darüber hinaus aber auch von Saalfelder Bürgerinnen und Bürger angegangen werden. Mit dieser Zusammenarbeit haben wir bisher - durch das Wahlergebnis bestätigt - eine sehr gute Entwicklung genommen. In dieser Konstellation werden wir die nächsten 6 Jahre angehen und unter deutlich schwierigeren äußeren Vorzeichen ebenfalls erfolgreich sein. Dafür werde ich mich mit ganzer Kraft in der nächsten Legislaturperiode einsetzen. Nehmen Sie mich dafür gern beim Wort. Ich bedanke mich ganz herzlich auch in dieser Stadtratssitzung für die bewährte Unterstützung. Für all das, was ich an positiver Zuwendung erfahren habe, ein Dankeschön.

Nun zu den in jeder Stadtratssitzung wiederkehrenden Ausführungen zu den investiven Maßnahmen in der Stadt Saalfeld/Saale:

**Saaltor:** Der Putz wurde entlang der Risse sowie in Bereichen mit Putzschäden abgenommen, um eine genauere Aussage über die vorhandenen Schäden zu erhalten. Es werden Mörtelanalysen durchgeführt, um substanzverträgliche Injektions-, Mauer- und Putzmörtel einzusetzen. Aufgrund der starken Schädigung (Risse und Putz) wurde durch die Fa. Nüthen ein Nachtragsangebot erarbeitet (einschließlich Neuverputz des Tores). Die Baumaßnahme wurde im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 21.03.2012 vorgestellt. Die Putzmuster sind angebracht und können bei Interesse angeschaut werden. Der Termin zur Beratung der Putzmuster war am 05.04.2012 direkt am Saaltor. Festgelegt wurde, dass nochmals zwei Putzmuster angebracht werden.

**Abbruch Schlachthof:** Das Ingenieurbüro Jena Geos ist beauftragt mit der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen. Der geplante Beginn des Abrisses ist Juli 2012.

**Rathaus - Trockenlegung Kelleraußenwand Marktseite - 1. BA:** Wer im Stadtzentrum unterwegs ist, sieht zum einen die Baumaßnahmen im Marktbereich Anker/Commerzbank, als auch die Trockenlegungsarbeiten vor dem Rathaus mit einem erheblichen Aufwand und mit einem ungewöhnlichen Ergebnis. Eine Trockenlegung erscheint in dem Umfang, wie sie geplant und beschlossen wurde, wahrscheinlich nicht mehr notwendig zu sein. Das Rathaus ist gut durchwässert worden durch eine defekte Leitung des ZWA. Dies wurde jetzt geklärt und behoben. Zusätzlich ist im Bereich des Syndikatsgebäudes ein Gewölbe gefunden worden, das untersucht werden muss. Ich bin noch nicht so euphorisch, aber vermutlich werden die Aufträge, die der Stadtrat ausgelöst hat, so nicht umgesetzt, sondern in einem wesentlich verminderten Maß. Im Bau- und Wirtschaftsausschuss wird weiter entsprechend informiert werden.

**Marktplatz:** Die Firma STRABAG hat mit der fristgemäßen Durchführung der Baumaßnahme am 12.03.2012 begonnen. Im 1. Bauabschnitt Bereich Fischmarkt, Kreuzung Fleischgasse, Darrtor - Saalstraße bis Köditzgasse 28 wurde der Straßenaufbruch durchgeführt. Die Arbeiten zur Umbindung und Medienverlegung Gas und Trinkwasser haben begonnen. Gleichlaufend erfolgen die Kanalbauarbeiten. Alle Ver- und Entsorgungsleitungen im 1. Bauabschnitt Bereich Fischmarkt, Kreuzung Fleischgasse, Darrtor - Saalstraße bis Rathaus wurden erneuert. Das Gleiche betrifft den Abschnitt Markt - Kreuzung Johannisgasse/Judengasse. In diesem Bereich werden zurzeit der Kanal und die Fahrbahntwässerung erneuert. Durch die Deutsche Telekom und Kabel Deutschland werden umfangreiche Arbeiten zur Um- und Tieferlegung des vorhandenen Leitungsbestandes durchgeführt. Zurzeit laufen die Arbeiten zur Vorbereitung der Straßenbauarbeiten im 1. Bauabschnitt. Die Baustelle liegt im Zeitplan gemäß Bauzeitenplan. Dass sich diese Baustelle besonderer Aufmerksamkeit der Saalfelder erfreut, erkennt man daran, dass, sobald aus Sicht der interessierten Zuschauer irgendetwas nicht so läuft, wie es laufen sollte, die Telefone im Rathaus klingeln und nachgefragt wird.

**Weststraße:** Am 02.04.2012 erfolgte der Spatenstich zum Beginn der Baumaßnahme. Die Firma A. Dohrmann GmbH hat die Baustelle komplett eingerichtet. Es laufen die Arbeiten zur Neu- und Umverlegung aller Medien im unterirdischen Bauraum im Bereich Rainweg und Friedhofstraße sowie Erdbauarbeiten im gesamten Baufeld und Fundamentierungsarbeiten für die Gabionswand im Bereich Friedhofstraße - Wittmannsgereuther Straße.

**Radweg Rudolstädter Straße:** Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Voraussichtlich in der 17. KW wird die Abnahme erfolgen.

**Langenschader Straße/Mittelweg:** Der Stadtrat hat den Ausbau der Straße beschlossen. Die Planungsunterlagen liegen zur Einsichtnahme im Tiefbauamt noch bis zum 03.05.2012 aus. Die Anliegerversammlung hat am 19.04.2012 stattgefunden. Nach Beendigung der Auslage wird der Abwägungsbeschluss vorbereitet und zur Beschlussfassung im Bau- und Wirtschaftsausschuss eingereicht.

**Straßenbau Oberritz:** Die Fa. Rohrleitungsbau Kirchhasel hat zur Sicherung der Schlossmauer ein Angebot eingereicht. Auf dieser Grundlage wurden ein Vereinbarungsentwurf und die Kostensplittung erarbeitet. Ein Termin zur Abstimmung der Vereinbarung soll in der 17. KW erfolgen. In der 18. KW werden die Straßenbauarbeiten fortgesetzt.

**Vorbereitung der Ausschreibung „Oberflächeninstandsetzung“:** Gegenwärtig werden die Planungsaufmaße und die Leistungsverzeichnisse für die Albert-Schweitzer-Straße (Teilstück Anwohnerstraße), Tiefer Weg, Am Fuchsturm und Wittmannsgereuther Straße erstellt.

**Bushaltestelle Saalstraße:** Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

**Baumpflanzungen:** Der erste „Kinderbaum“ ist im Bereich Wittmannsgereuther Straße/Beulwitzer Straße gepflanzt worden. Der erste Akteur hat das Anrecht, namentlich genannt zu werden. Vielen herzlichen Dank Herr Andreas Krauß. Wir haben uns im Stadtrat darüber lange auseinander gesetzt. Ich hoffe, dass es jetzt mit dieser Initialzündung auch ein Stückchen weitergeht. Darüber hinaus sind am Lindenplatz teilweise als Ersatz zwei neue Bäume gepflanzt worden. Die dafür notwendigen Finanzmittel sind als Spende von der Partei Bündnis 90/Die Grünen übergeben worden. Das ist ein Zeichen für mich, dass sich das bürgerliche Engagement, auch im Bereich „Grün“, erfreulich entwickelt. Dazu wurden im Rahmen der diesjährigen Frühjahrsbepflanz-



zung von Schülern der Gorndorfer Grundschule und von der Marco-Polo-Schule am 25.04.2012 - dem Tag des Baumes - Pflanzungen im Stadtgebiet durchgeführt.

**Das Frühlingsfest am Eckardsanger** fand am 12.04.2012 statt, welches im Wesentlichen von den dortigen Nutzern unter Mitwirkung der Mobilen Jugendarbeit und des städtischen Grünflächenamtes organisiert wurde. Zum Wohngebietsfest konnte u. a. die in Eigeninitiative einiger Fahrrad- und Skateboardfahrer erweiterte Anlage offiziell in Betrieb genommen werden. Mit dem vorhandenen Spielplatz sowie dem geplanten Familienaufenthaltsplatz mit Grillmöglichkeit wird der „Eckardsanger“ ein interessanter Anziehungspunkt im Wohngebiet werden. Für großes Interesse sorgten auch die „Graffiti-Künstler“, die ebenfalls in Eigeninitiative eine neue Aktionsfläche für genehmigte Graffitis schufen und graphisch gestalteten Ungenehmigte Graffitis und Farbschmierereien führen bekanntlich auch in unserer Stadt zu erheblichen Sachbeschädigungen und viel Frust. Im Gespräch mit den Künstlern vor Ort - die sich von den im „Dunkeln“ wirkenden Jugendlichen klar distanzieren -, insbesondere mit dem Saalfelder Profi Tim Müller, ergaben sich positive Ansatzpunkte für das zukünftige Agieren der Stadt.

Matthias Graul  
Bürgermeister

## Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale

fasste im öffentlichen Teil der Sitzung  
am 25. April 2012 folgende Beschlüsse:

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 28. März 2012 (öffentlicher Teil)**

**Beschluss-Nr.: 67/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 28. März 2012.

**Feststellung der Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bürgermeisters**

**Beschluss-Nr.: 84/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung 2010 fest.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	34.768.544,42 EUR
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	11.092.663,16 EUR

Solleinnahmen Gesamt	45.861.207,58 EUR
----------------------	-------------------

+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	6.128.159,00 EUR
--	------------------

./. Abgang alte Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	1.660.968,30 EUR
---	------------------

./. Abgang alte Kasseneinnahmereste	+132.543,06 EUR
<b>Summe bereinigte Solleinnahmen</b>	<b>50.460.923,34 EUR</b>

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	34.913.353,87 EUR
Sollausgaben Vermögenshaushalt	10.673.237,81 EUR

<b>Sollausgaben Gesamt</b>	<b>45.586.591,68 EUR</b>
----------------------------	--------------------------

+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	5.631.030,00 EUR
---	------------------

./. Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	757.455,38 EUR
---	----------------

./. Abgang alter Kassenausgabereste	+ 757,04 EUR
<b>Summe bereinigte Sollausgaben</b>	<b>50.460.923,34 EUR</b>

<b>Fehlbetrag / Überschuss</b>	<b>0,00 EUR</b>
--------------------------------	-----------------

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 ThürGemHV) in Höhe von 2.569.335,67 EUR. In den Solleinnahmen des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der all-

gemeinen Rücklage in Höhe von 55.973,09 EUR enthalten. Dem Bürgermeister der Stadt Saalfeld Herrn Matthias Graul wird gemäß § 80 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt.

**Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses - Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale“**

**Beschluss-Nr.: 83/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beauftragung der WAPAG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - aus München mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale“ für das Wirtschaftsjahr 2011.

**Ehrung mit dem Ehrenwappen der Stadt Saalfeld/Saale**

**Beschluss-Nr.: 82/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 1. September 1997 die Ehrung der Bürgerliches Brauhaus Saalfeld GmbH mit dem Ehrenwappen der Stadt Saalfeld/Saale.

**Zusammensetzung des Finanzausschusses**

**Beschluss-Nr.: 93/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Änderung in der Zusammensetzung des Finanzausschusses:

Mitglied:	Stadtrat Torsten Danz
Stellvertreter:	Stadtrat Jürgen Pfeiffer

**Zuschuss für den Verein „Kulturförderung Saalfeld e. V.“ im Haushaltsjahr 2012**

**Beschluss-Nr.: 48/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, das die Stadt Saalfeld/Saale dem gemeinnützigen Verein „Kulturförderung Saalfeld e. V.“ als Träger der Saale Galerie einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR zur Unterstützung der Arbeit der Saale-Galerie gewährt. Die Mittel sind unter der Haushaltsstelle 0.3000.7170 eingestellt.

**Zuschusszahlung an die Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH im Haushaltsjahr 2012**

**Beschluss-Nr.: 49/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, das die Stadt Saalfeld/Saale der Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH einen Zuschuss in Höhe von 110.000,00 EUR gewährt.

**Zuschusszahlung an den Eigenbetrieb Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof für das Haushaltsjahr 2012**

**Beschluss-Nr.: 50/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, das die Stadt Saalfeld/Saale dem Eigenbetrieb Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof einen Zuschuss in Höhe von 260.000,00 EUR zum Ausgleich des Defizits gewährt.

**Zukauf von Aktien der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG)**

**Beschluss-Nr.: 51/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Zukauf von 33 Aktien der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum aktuellen Wert der Aktien. Hierzu soll die Kommunale Dienstleistungs-Gesellschaft (KDGT) als Bevollmächtigte der Stadt beauftragt werden, alles Erforderliche zu veranlassen. Der Kaufpreis soll entsprechend dem Wunsch der zu verkaufenden Stadt zum Zeitpunkt der nächsten Dividendenausschüttung der KEBT AG ausgezahlt werden.

**Teilnahme der Stadt Saalfeld/Saale am Modellvorhaben „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen“ ab 01.08.2012 bis 31.07.2016**

**Beschluss-Nr.: 78/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Teilnahme am Modellvorhaben „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen“ ab 01.08.2012 bis 31.07.2016.

**Abwägungsbeschluss zur Offenlage - vorhabenbezogener Bebauungsplan Am Taubenhügel**

**Beschluss-Nr.: 70/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen aus der Offenlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E02 „Freiflächenphotovoltaikanlage Am Taubenhügel“ geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.



## Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 83 ThürBO und § 19 ThürKO über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V+E02 „Freiflächenphotovoltaikanlage Am Taubenhügel“

**Beschluss-Nr.: 71/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V+E02 „Freiflächenphotovoltaikanlage Am Taubenhügel“ gem. § 10 BauGB i. V. m. § 83 ThürBO und § 19 ThürKO als Satzung.

## Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 42 „Gorndorf - Ost“

**Beschluss-Nr.: 79/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gorndorf - Ost“.

## Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 42 „Gorndorf Ost“

**Beschluss-Nr.: 92/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 42 „Gorndorf Ost“ den Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB.

## Billigung des Vertrages zum Bau einer Erschließungsstraße - Teilerschließung Mittelweg

**Beschluss-Nr.: 87/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt dem Vertrag zum Bau einer Erschließungsstraße - Teilerschließung Mittelweg zu und beauftragt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

## Ausbau Mittelweg, 1. BA

**Beschluss-Nr.: 91/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Ausbau Mittelweg, 1. BA, entsprechend der beigefügten Pläne. Die Baukosten für diese Anliegerstraße betragen voraussichtlich 93.151,48 EUR. Der 1. BA beginnt an der Langenschader Straße und endet an der südlichen Grenze der Parzelle 1703/5. Die Baumaßnahme ist entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung auf die Grundstücksanlieger umzulegen. Der Mittelweg ist als Anliegerstraße zu klassifizieren. Der voraussichtliche Verteilungssatz beträgt 4,39 Euro/qm (4,38943 Euro/qm). Aufgrund des zeitlich getrennten Baus der einzelnen Bauabschnitte im Mittelweg wird eine beitragsrechtliche Abschnittsbildung analog der beiden Bauabschnitte vorgenommen.

## Billigung des Entwurfs und Bestimmung der Offenlage - Flächennutzungsplan der Stadt Saalfeld/Saale

**Beschluss-Nr.: 34/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Entwurf des Flächennutzungsplanes und bestimmt die Offenlage gem. §§ 3 und 4 BauGB.

## Änderungsbeschluss Ausbau Langenschader Straße

**Beschluss-Nr.: 88/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld beschließt die Änderung des Beschlusses zum Ausbau der Langenschader Straße (Beschluss-Nr. 62/2012).

Der 2. Bauabschnitt wird in zwei gesonderte beitragsrechtliche Unterabschnitte zerlegt:

### beitragsrechtlicher Unterabschnitt 1:

Vom Ende des 1. Bauabschnittes bis in Höhe einer gedachten Linie über die Straße, die die nördliche Gemarkungsgrenze des Flurstücks 1723/4 verlängert.

Der Verteilungssatz der Hauptverkehrsstraße pro qm Ansatzfläche beträgt voraussichtlich 4,20 Euro/qm (4,20121 EUR/qm).

### beitragsrechtlicher Unterabschnitt 2:

Dieser Unterabschnitt setzt an der gedachten Begrenzungslinie des beitragsrechtlichen Unterabschnittes 1 fort und verläuft bis zur nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Haus-Nr. 96 / Flurstück 1750/11.

Das Bauprogramm für diesen Unterabschnitt ändert sich hinsichtlich des Ausbaugrades. Es werden hier nur die Fahrbahn sowie die Oberflächenentwässerung erneuert. Der Neubau eines Gehweges und einer Straßenbeleuchtung entfallen.

Für diesen Unterabschnitt werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

## Öffentliche Beschlüsse

### der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 18. April 2012

#### **Beschluss-Nr.: B/26/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Errichtung einer City-Star-Anlage, Pöbnecker Straße, Fl.-Nr. 1672/21“ in Saalfeld.

#### **Beschluss-Nr.: B/27/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Errichtung von 3 Großwerbeanlagen, Kulmbacher Straße, Fl.-Nr. 1493/9, 1493/10 und 1493/14“ in Saalfeld.

#### **Beschluss-Nr.: B/42/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Errichtung einer Großwerbeanlage, Beulwitzer Straße/Rudolstädter Straße, Fl.-Nr. 4324/9“ in Saalfeld.

#### **Beschluss-Nr.: B/43/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Bauvoranfrage zum Neubau einer Einfriedung, Kienberg, Fl.-Nr. 3632/22, Saalfeld, mit Hinweis.

#### **Beschluss-Nr.: B/44/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Bauvoranfrage zum Neubau eines Schwimmteiches als Feuerlöschteich, Kienberg, Fl.-Nr. 3632/22“ in Saalfeld, mit Hinweis.

#### **Beschluss-Nr.: B/46/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Bauvoranfrage: „Erweiterung der vorhandenen Terrasse und Abriss eines Schuppens, Kienberg, Fl.-Nr. 3632/22“ in Saalfeld, mit Hinweis.

#### **Beschluss-Nr.: B/49/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Neubau eines Einfamilienhauses, Mozartstraße, Fl.-Nr. 3738/26 in Saalfeld - hier Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 a „Wohnbebauung westlich der Pirmasenser Straße“.

#### **Beschluss-Nr.: B/50/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Anbringung von 1 beleuchteten Werbetafel, Kulmbacher Straße, Fl.-Nr. 1499/12“ in Saalfeld.

#### **Beschluss-Nr.: B/51/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Aufstockung eines vorhandenen Carport zur Errichtung eines Büros, Pöbnecker Straße, Fl.-Nr. 1533/21“ in Saalfeld.

#### **Beschluss-Nr.: B/52/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Erweiterung einer Unterstellhalle für PKW, Kulmstraße, Fl.-Nr. 1560/45, 1560/50“ in Saalfeld.

#### **Beschluss-Nr.: B/53/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Bauvoranfrage: Errichtung eines Aldi-Marktes, Mittlerer Watzenbach, Fl.-Nr. 4700/110 in Saalfeld.

#### **Beschluss-Nr.: B/55/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bestätigt das Ausbauprogramm mit der im Sachverhalt beschriebenen Variante B (kein zusätzlicher Gehwegbau).

#### **Beschluss-Nr.: B/56/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Modernisierung Wohn- und Geschäftshaus, Johanniggasse, Fl.-Nr. 632/4“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/58/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Ausbau 3. Obergeschoss im Wohn- und Geschäftshaus, Köditzgasse, Fl.-Nr. 568/5, 569/1“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/59/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Ersatzneubau eines Gartenhauses, Hohe Straße, Fl.-Nr. 4918/12“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/60/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Errichtung eines Biergartens für ca. 15 Personen, Schloßstraße, Fl.-Nr. 1161/3“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/061/2012**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Neubau und Erweiterung des bestehenden Schuppens, Wöhlsdorfer Weg, Fl.-Nr. 7147/8“ in Saalfeld.

## Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Saalfeld/Saale

### (Statistiksatzung - StatisS) vom 4. Mai 2012

Die Stadt Saalfeld/Saale erlässt auf Grundlage des § 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.93 (GVBl.1993, S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. 2011, S. 531, 532) und § 24 Abs. 2 des Thüringer Statistikgesetzes vom 21.07.92 (GVBl. 1992, S. 368) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.11.2004 (GVBl. 2004, S. 853) folgende Satzung:

#### § 1

##### Kommunalstatistik der Stadt Saalfeld/Saale

(1) Die Stadt Saalfeld führt zur Gewinnung statistischer Informationen, die sie zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben benötigt, eine Kommunalstatistik durch.

(2) Zur Kommunalstatistik der Stadt Saalfeld gehört die Erhebung und Speicherung von Daten für statistische Zwecke sowie deren statistische Aufbereitung, Analyse und Prognose (Stadtforschung). Nur im Rahmen der Kommunalstatistik nach Maßgabe dieser Satzung dürfen bei der Stadt Saalfeld/Saale gesetzlich geschützte Daten aus unterschiedlichen Quellen und für nicht abschließend bestimmte statistische Auswertungszwecke erhoben werden.

(3) Geschäftsstatistiken, bei denen die zuständige Verwaltungsstelle ihre eigenen Daten für ihre eigenen Zwecke nach den für diese Verwaltungstätigkeit geltenden rechtlichen Regelungen er- und verarbeitet und die Verarbeitung von Daten, die nicht dem Datenschutz oder der statistischen Geheimhaltung unterliegen, sind von den Bestimmungen dieser Satzung ausgenommen.

#### § 2

##### Aufgaben der Statistikstelle

(1) Die Aufgaben der Kommunalstatistik der Stadt Saalfeld/Saale werden der Statistikstelle zugewiesen. Die Statistikstelle wird dem Stadtplanungsamt der Stadt Saalfeld/Saale unterstellt.

(2) Von der Statistikstelle im Stadtplanungsamt werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

1. Vorbereitung und Durchführung statistischer Erhebungen aufgrund Bundes- oder Landesgesetz sowie freiwilliger kommunalstatistischer Erhebungen und Umfragen, Gewinnung statistischer Daten aus Verwaltungstätigkeit, aus Quellen der Landes- und Bundesstatistik und aus Quellen örtlicher und überörtlicher Ver- und Entsorgungsträger.
2. Aufbau, Pflege und Betreuung der städtischen Datensammlungen zur statistischen Information in Form von Einzel- und Aggregatdaten aus unterschiedlichen Quellen und für nicht abschließend bestimmte statistische Auswertungszwecke. Archivierung statistischer Unterlagen und sonstigen fachspezifischen Schriftguts.
3. Aufbau, Pflege und Betreuung der Instrumente zur Gewinnung und Darstellung statistischer Informationen. Hierzu gehören:

- a) Schlüsselsysteme, Datenbeschreibungen und Dokumentationen
  - b) das allgemeine räumliche Bezugssystem
  - c) EDV-Programme zur Datenverwaltung, Datenaufbereitung, zur statistischen Analyse, Prognose und Modellrechnung sowie zur tabellarischen, grafischen und kartografischen Darstellung.
4. Aufbau und Betreuung des Statistischen Informationssystems der Stadt Saalfeld/Saale.
  5. Bereitstellung statistischer Daten und Instrumente unter Gewährleistung der statistischen Geheimhaltung.
  6. Datenaufbereitung, Durchführung statistischer Analysen, Prognosen und Modellrechnungen (Stadtforschung).
  7. Bereitstellung, Vermittlung und Veröffentlichung statistischer Informationen aus eigenen und fremden Quellen unter Beachtung der sich aus Bundes- und Landesgesetzen ergebenden Vorschriften.
  8. Fachvertretung der kommunalen Statistik innerhalb und außerhalb der Verwaltung, örtliche und überörtliche Koordination und Kooperation, Sicherung der Verfügbarkeit statistischer Daten sowie die Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit statistischer Informationen für die Stadtverwaltung.
  9. Aufgaben der örtlichen Erhebungs- und Berichtsstelle für Bundes- und Landesstatistiken, soweit durch Bundes- und Landesrecht nichts anderes bestimmt ist. Werden bei Großzählungen zusätzliche Erhebungsstellen durch die Stadt eingerichtet, sind diese der Statistikstelle anleitungs- und weisungsfähig zu unterstellen.

#### § 3

##### Geheimhaltung

(1) Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die aufgrund statistischer Erhebungen gemacht und zu diesem Zweck an die Statistikstelle übermittelt werden, sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geheim zu halten.

(2) Geschäftsstatistiken und die Verarbeitung von Daten, die nicht dem Datenschutz oder der statistischen Geheimhaltung unterliegen, sind von den Bestimmungen der Satzung ausgenommen. Dazu zählen Daten der Verwaltung, die für ihre eigene Verwaltungstätigkeit er- und verarbeitet werden.

(3) Es ist verboten, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Das Verbot besteht auch nach Beendigung einer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Statistikstelle fort.

#### § 4

##### Abschottung

(1) Die Statistikstelle ist räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen getrennt zu führen. Der Raum der Statistikstelle, in dem statistischen Einzeldaten verwahrt oder bearbeitet werden, ist gegen den Zutritt Unbefugter zu sichern.

(2) Nur die nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben dürfen in diesem abgeschotteten Raum wahrgenommen werden.

(3) Der Raum der Statistikstelle darf nur von den Mitarbeitern der Statistikstelle, dem Behördenleiter und dessen Stellvertreter sowie dem zuständigen Datenschutzbeauftragten betreten werden. Dritte dürfen den Raum nur unter besonderer Aufsicht betreten. Die gesetzlichen Befugnisse der Dienstvorgesetzten bleiben davon unberührt.

(4) Der Zutritt durch Personen ist zu protokollieren.

(5) Die in der Statistikstelle tätigen Personen müssen die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Sie sind vor ihrem Einsatz auf die Einhaltung der Datenschutzgesetze und der Wahrung des Statistikgeheimnisses nach § 3 dieser Satzung schriftlich zu verpflichten und über die Folgen seiner Verletzung zu belehren. Soweit und solange sie Einzelangaben bearbeiten, dürfen sie nicht andere Aufgaben des Verwaltungsvollzuges wahrnehmen. Sie sind zur Geheimhaltung über statistische Einzeldaten auch gegenüber Dienstvorgesetzten verpflichtet.

(6) Der Raum der Statistikstelle ist durch Dienstanweisung festzulegen.

#### § 5

##### Datenverarbeitung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient sich die Statistikstelle der automatisierten Datenverarbeitung. Diese Datenverarbeitung ist so zu organisieren, dass die Einhaltung der gültigen Datenschutzgesetze, des Statistikgeheimnisses nach § 3 dieser Satzung sowie die Dienstanweisungen der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale über Datenschutz, Datensicherung sowie über die Nutzung von Informationstechnik gewährleistet sind. Dabei gelten folgende Grundsätze:

1. Der Raum, in dem geschützte Daten in automatisierten Verfahren bearbeitet werden, ist so zu sichern, dass er nur von den hierzu autorisierten Personen betreten werden kann.



- Der Zugriff auf geschützte Daten und Programme ist durch ein Passwort zu schützen und auf besonders autorisierte Personen zu beschränken.
- Alle Datenträger mit geschützten Daten sind eindeutig zu kennzeichnen, zu katalogisieren und unter gesondertem Verschluss zu verwahren.
- Programme, die den Zugang zu geschützten Daten eröffnen, sind zu dokumentieren und besonders zu schützen.
- Jede Verarbeitung geschützter Daten ist unter genauer Angabe der verwendeten Daten und Programme zu dokumentieren. Dies gilt auch, wenn die Statistikstelle Daten anderer Stellen in deren Auftrag verarbeitet. Die Dokumentation ist mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
- Datenträger mit geschützten Daten sind unter Aufsicht in geschlossenen Fahrzeugen oder durch Boten in geschlossenen Transportbehältern zu befördern.
- Ausdrucke mit geschützten Daten sind einschließlich der Fehlerdrucke unverzüglich von der Statistikstelle zu übernehmen und in deren Räumlichkeiten zur weiteren Verarbeitung unterzubringen.
- Maschinenlesbare Datenträger sind so zu verwahren, dass nur einzelne, besonders verpflichtete und autorisierte Personen Zugriff haben.

(2) Zur automatisierten Verarbeitung ihrer Daten setzt die Statistikstelle Computertechnik ein. Sie ist hierbei mit Datenübertragungsleitungen an die zentrale Datenverarbeitung der Stadt Saalfeld/Saale angeschlossen.

Für die Verarbeitung geschützter Daten der Kommunalstatistik der Stadt Saalfeld/Saale mit Hilfe der zentralen Datenverarbeitung gelten folgende Grundsätze:

- In der EDV-Abteilung sind die zum Schutz der Daten erforderlichen Maßnahmen zu treffen und zu gewährleisten.
- Mitarbeiter der EDV-Abteilung, die Zugang zu geschützten Daten der Stadt Saalfeld/Saale haben, sind entsprechend schriftlich zu verpflichten.
- Nicht mehr benötigte Unterlagen sind nach Zustimmung der Statistikstelle so zu vernichten, dass die Kenntnisnahme von Daten ausgeschlossen ist.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, 4. Mai 2012  
Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul  
Bürgermeister

## Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale

**Öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes der Stadt Saalfeld/Saale, einschließlich ihrer Ortsteile Altsaalfeld, Arnsgeruth, Beulwitz (mit den Ortslagen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten, Wöhlisdorf), Garnsdorf, Gorndorf, Graba, Köditz, Oberritz und Remschütz**

Der Flächennutzungsplan ist das grundlegende Steuerungs- und Planungsinstrument der räumlichen Gesamtplanung der Stadt Saalfeld/Saale und stellt in Grundzügen die städtebaulichen Veränderungen für das gesamte Stadtgebiet dar. Der Flächennutzungsplan soll die Ergebnisse eines grundsätzlichen politischen und fachlichen Planungsprozesses zusammenfassen. Für den einzelnen Bürger ist der Flächennutzungsplan nicht unmittelbar rechtsverbindlich. Heute ausgeübte Nutzungen haben Bestandschutz, auch bei etwaiger abweichender Darstellung im Plan.

Die Planungen für die beiden bislang eigenständigen Kommunen Arnsgeruth und Saalfeld/Saale wurden nach der Fusion zusammengeführt. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung vom 28. März 2012 mit Beschluss Nr. 034/2012 diesen zusammenfassenden Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und die Offenlage gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB bestimmt.

Der vom Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner öffentlichen Sitzung am 25. April 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**24.05.2012 bis 29.06.2012**

öffentlich während der Dienstzeiten

**Montag bis Mittwoch 9 Uhr - 16 Uhr**

**Donnerstag 9 Uhr - 18 Uhr**

**Freitag 9 Uhr - 14 Uhr**

im Bürger und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.35, aus.

Die Unterlagen können auch unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) (Planen|Bauen|Wohnen / Stadtplanung|Grünflächen / Bauleitplanung) eingesehen und eine Stellungnahme verfasst werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit den Anlagen: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Schutzgebietskarte Naturschutzgebiete

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die vorgebrachten Anregungen werden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB Gegenstand der Abwägung. Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Saalfeld/Saale deren Inhalt nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Saalfeld/Saale, 16. Mai 2012

Matthias Graul  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 16. Mai 2012, erfolgt die Veröffentlichung der

- Beschlüsse der 69. öffentlichen Sitzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)
- Haushaltssatzung des PZV-MHU für das Haushaltsjahr 2012

Entsprechend der Verbandsatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

Matthias Graul  
Bürgermeister

## Öffnungs- und Schließzeiten der Horte während der Pfingstferien 2012

**Grundschule „C. Aquila“**

geöffnet: 25.05. und 29.05.2012, jeweils 6 - 17 Uhr

**Grundschulen „Marco Polo“ und Gorndorf**

Schließzeiten: 25.05. und 29.05.2012

Während der Schließzeiten ist eine Betreuung in der Grundschule „C. Aquila“ möglich.



## Steuerzahlungstermin Grund-/Gewerbsteuer

Am 15.05.2012 waren die Raten für das II. Quartal des laufenden Jahres zur Grundsteuer und der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Stadt Saalfeld/Saale fällig.

Wir bitten alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die der Stadtverwaltung keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen per Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, die Steuerbeträge zu überweisen.

### Bankverbindung

Kreissparkasse            Saalfeld-Rudolstadt  
Bankleitzahl                83050303  
Kontonummer                60

Zum Überweisen der Steuerraten werden keine Zahlscheine verschickt.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, der Abteilung Haushalt/Steuern im Rathaus Zi.-Nr. 1.11/1.12 eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen. Onlineformulare zur Einzugsermächtigung finden Sie unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) (Rat/Verwaltung | "Was erledige ich wo?").

**Dagmar Sängler**  
Leiterin Haushalt/Steuern

## Grabmalüberprüfung 2012

Begonnen wird mit der Prüfung der Grabmale in diesem Jahr voraussichtlich in der **25. Kalenderwoche**. Grabinhaber, die am Prüfungsvorgang ihres Grabsteins teilnehmen möchten, vereinbaren bitte **bis zum 08.06.2012** telefonisch einen Termin (03671/516085).

Die Standfestigkeitsprüfung erfolgt gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft per Hand sowie sach- und fachgerecht durch städtische Mitarbeiter. Interessierte Bürger können sich über die Art des ordnungsgemäßen Prüfungsvorganges sowie über technische Details in der Friedhofsverwaltung informieren.

Die Standfestigkeit eines Grabmales ist gegeben, wenn der Grabstein dem Prüfdruck standhält und keine sichtbare Bewegung des Steins, Sockels oder Fundamentes zu erkennen ist. Werden bei der Prüfung sicherheitsgefährdende Mängel festgestellt erfolgt die Kennzeichnung dieses Grabmals mit dem Aufkleber „Vorsicht Unfallgefahr“. Bei Gefahr im Verzug werden die Grabsteine zur sofortigen Gefahrenabwendung umgelegt. In solchen Fällen werden die Grabnutzer schriftlich informiert.

Wie weisen in diesen Zusammenhang erneut darauf hin, dass durch die Friedhofsverwaltung nur die Mängel angezeigt werden. Für die Mängelbeseitigung ist allein der Grabnutzungsberechtigte verantwortlich. Ebenso haftet er für Sach- oder Personenschäden, die durch Grabmale mit mangelnder Standicherheit verursacht werden.

**Bärbel Rosenbusch**  
Leiterin Friedhofsverwaltung

– Ende des amtlichen Teiles –

## Termine, Tipps und Informationen

### Kommunalwahl 2012

#### Vielen Dank

Wir danken allen Organisatoren und Helfern der Bürgermeister- und Landratswahl am 22. April 2012 für ihren großen Einsatz und ihr ehrenamtliches Engagement.

146 Wahlhelfer in 18 Wahllokalen und 9 städtische Mitarbeiter im Wahlbüro sorgten für einen reibungslosen Wahlablauf und stellen sicher, dass bereits gegen 20 Uhr alle Stimmen beider Wahlen ordnungsgemäß ausgezählt waren. Hierfür zollen wir besonderen Dank und Anerkennung. Darüber hinaus danken wir allen

Wählerinnen und Wählern, die am Wahlsonntag ein Wahllokal aufsuchten und ihre Stimme abgaben. Sie haben ein Zeichen für Saalfelds gelebte Demokratie gesetzt und ihre Verbundenheit mit dem (politischen) Geschehen in der Stadt zum Ausdruck gebracht.

**Dr. Steffen Kania**  
Stadtratsvorsitzender

**Reinhard Blech**  
Wahlleiter

**Matthias Graul**  
Bürgermeister

### Auszahlung Reinertrag

Die Jagdgenossenschaft Saalfeld informiert, dass der Reinertrag auf alle bejagbaren Flächen am 30.05.2012 (14 - 18 Uhr, Schulungsraum FFW Remschütz) und am 31.05./14.06.2012 (14 - 18 Uhr, Heimatverein Gorndorf, Weirastraße) ausgezahlt wird. Der aktuelle Grundbuchauszug ist vorzulegen.

### Caritas bietet & sucht

Das Caritas-Freiwilligenzentrum Saalfeld/Saale bietet für sozial-schwache Familien kostenlose Schülernachhilfe für die Klassenstufen 5 - 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Geographie und Biologie an.

Gesucht werden allerdings dringend Ehrenamtliche für die Berei-

che Besuchsdienst, Begleitung bei Einkäufen und „Leih-Oma“.

**Anschrift/Kontakt:**  
Caritas Freiwilligenzentrum,  
Darrtorstraße 11,  
07318 Saalfeld/Saale  
(Annett Elster, 03671/358212)

Wir freuen uns auf Sie.

## Junge Reporter bereichern Medienlandschaft

Saalfelder Jugendredaktion und Medienteam



Bereits seit einem halben Jahr arbeitet die Jugendredaktion fleißig an der Berichterstattung für Saalfelder Kinder und Jugendliche. Entstanden sind durch die mittlerweile neun eifrigen Jugendlichen bisher neun Audiobeiträge, zwölf Artikel und sieben Fotoserien. Veröffentlicht werden diese insbesondere im Radio SRB und unter [facebook.com/rabat.srb.fm](http://facebook.com/rabat.srb.fm). Die Jugendredaktion ist ein Ergebnis eines Medienworkshop mit Jugendlichen und Vertretern der Medien sowie Saalfelder Jugendzentren in den Herbstferien 2011, die gemeinsam an einem „Saalfelder Mediennetzwerk“ arbeiteten. Seitdem sucht und erarbeitet sich die Redaktion jede Woche neue Themen und berichtet über Geschehnisse in Saalfeld und Umge-

bung u. a. in den Bereichen Musik, Veranstaltungen, Politik, Sport oder Kultur. In der Rubrik Politik arbeitet die Jugendredaktion mit dem Medienteam des Kinder- und Jugendausschusses zusammen. Das Medienteam mit sechs Kindern und Jugendlichen informiert aus dem Kinder- und Jugendausschuss über aktuelle Themen, Ereignisse und Beschlüsse.

„In den nächsten Monaten sollen die Schülerinnen und Schüler der beiden Redaktionen noch mehr Unterstützung durch die Schulen erhalten. Viele weitere Berichterstattungen von Kindern/Jugendlichen für Kinder/Jugendliche (aber nicht nur) werden damit möglich.“, erklärt Silvio Müller, der die jungen Reporter medienpädagogisch unterstützt.



## Saalfelder Freibad geht in die Saison

Beachparty mit G-Punkt und Chris van Kohn am 7. Juli

Lebensfreude pur bedeutet in den Sommermonaten der Besuch des Saalfelder Freibades. Ab 11.05.2012 kann „Saalfelds Wasserperle“ mit den vier verschiedenen Becken und dem regional einmaligen 10-Meter-Turm wieder voll genutzt werden.

Bereichert wird die Freibadsaison auch in diesem Jahr mit interessanten Veranstaltungen. Fest im Plan stehen am 19.05.2012 ein Beachvolleyballturnier sowie am 10.06.2012 der 7. Saalfelder Triathlon, den die Abteilung Triathlon des Saalfelder Leichtathletikvereins ausrichten wird (Infos: [www.saalfelder-lv.de](http://www.saalfelder-lv.de)).

„Das Highlight wird allerdings mit Sicherheit die geplante erste Beachparty am 07.07.2012 mit der Gruppe G-Punkt sowie dem DJ Chris van Kohn werden.“, erklärt Thomas Säuberlich, Leiter Sportabteilung.

Im Saalfelder Freibad erwartet die Besucher ein Erlebnisbecken

mit Wasserspeier, Wasserpilz und Sitz-Whirl-Becken sowie als besondere Attraktion die 65-Meter-Rutsche. Freizeitsportlern stehen u. a. zwei Beachvolleyballplätze, eine Basketballanlage, ein Allwetterplatz für Fußballtennis und eine Boulanlage zur Verfügung. Kinder können sich auf dem Spielplatz austoben.

Eintritt: Frei für Kinder bis 4 Jahre. Kinder ab 4 Jahre zahlen 1,50 Euro, ab 14 Jahre und Ermäßigte 2 Euro und Erwachsene 2,50 Euro. Saisonkarten für Kinder (4 - 14 Jahre) 45 Euro, Erwachsene 75 Euro (ermäßigt 60 Euro).

Anschrift/Kontakt: Tiefer Weg 5, 07318 Saalfeld/Saale, 03671/33917

Die Saalfelder Schwimmhalle geht im Zeitraum 16.07. - 10.09.2012 offline und steht damit während der Schließzeit Nutzern nicht zur Verfügung.

**Christopher Mielke**  
Pressesprecher



## Girls und Boys Day 2012

Typischer Männerberuf, typischer Frauenberuf Fehlanzeige



Saalfeld war auch in diesem Jahr präsent zum Girls und Boys Day. Viele Unternehmern, gemeinnützige Einrichtungen und die Stadtverwaltung selbst stellten „typische“ Männer- und Frauenberufe dem jeweils anderen Geschlecht vor.

Schülerinnen der 8. Klassen der Regelschule Gorndorf besuchten die Kom-Bus GmbH sowie die Freiwillige Feuerwehr Saalfeld/Beulwitz. 13 Schülerinnen der Regelschule „Geschwister Scholl“ informierten sich in der TRUMPF Medizin Systeme GmbH + Co. KG. Über den Erzieherberuf konnten 10 Achtklässler der Regelschule Gorndorf in der ASB-Kita „Zwergenland“ sowie in der Integrativen Kindereinrichtung der Lebenshilfe „Regenbogen“ Wissenswertes erfahren. Zentraler Veranstaltungsort war traditionell das Bürger- und Behördenhaus. Im großen Saal stellte die Medizinische Fachschule die Berufe Diätassistent, Medizi-

nischer Bademeister, Masseur und Physiotherapeut vor. Gleichzeitig präsentierte die Stadtverwaltung den 28 Schülern der 8. Klassen der Regelschulen Gorndorf und „Geschwister Scholl“ den Beruf des Verwaltungsfachangestellten und lud zum Kennenlernen des Ordnungsamtes ein. Parallel dazu lernten ihre Mitschülerinnen im Schulungsraum Berufe aus dem MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) kennen. Mit einem Kurzfilm, Experimenten und Tests weckte die Saalfelder Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit Jena Interesse an technischen Berufen.

Organisiert wurden die Veranstaltungen von Isrid Müller, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Saalfeld/Saale, sowie Franka Behnert, Agentur für Arbeit Jena - Geschäftsstelle Saalfeld/Saale.

**Christopher Mielke**  
Pressesprecher

## Saalfelder Tradition zum Tag des Baumes

Kinder setzen europäische Lärche ein

Seit Jahren pflegen Saalfelder Kinder die liebgewonnene Tradition zum Tag des Baumes den Baum des Jahres zu pflanzen. In Gorndorf pflanzten am 25. April Zweitklässler der Grundschule Albert-Schweitzer-Straße eine europäische Lärche, den Baum des Jahres 2012. Stephan Klose vom städtischen Grünflächenamt erläuterte den besonderen Wert der Lärche: „Als einzige heimische Nadelbaumart wirft sie ihre Nadeln im Herbst ab und zeigt daher eine spektakuläre Herbstfärbung, die den Begriff ‚goldener Herbst‘ geprägt hat. Ihr wertvolles Holz hält verbaut besonders lang.“ Ehemalige Schüler der heutigen Grundschule „Marco Po-

lo“ entschieden sich, einen Apfelbaum im neuen Verkehrsgarten einzusetzen. Die jetzt Sechstklässler versprochen an ihrem letzten Grundschultag nach Fertigstellung der neuen Schule einen Baum als Beitrag für die Zukunft zu pflanzen. Finanziert haben die Jugendlichen ihr Vorhaben mit Geld, das im Rahmen ihrer Abschlussfahrt übrig geblieben war. Der neue Apfelbaum ist Teil der geplanten Streuobstwiese. Am 27. April legten Saalfelds Kindergartenkinder nach und erweiterten den Walderlebnispfad nahe der „Baum-des-Jahres-Wiese“ ebenfalls um eine Lärche. Der Tag des Baumes ist seit 1952 eine der größten und erfolg-



reichsten Mitmachaktionen im Naturschutz. Mit vielfältigen Baumpflanzungen soll ein Zeichen für die Zukunft gesetzt und die Bedeutung der Bäume und

Wälder für Mensch und Wirtschaft im Bewusstsein gehalten werden.

**Christopher Mielke**  
Pressesprecher